Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zempin - Gemeindevertretung Zempin

Beratungsfolge: Status	Datum		Gremium			Zuständigkeit
Beratungsfolge:						
Fachbereich II (Kämmerei) 03.0		03.02.2	2.2020			
Amt / Bearbeiter		Datum:			Status: öffe	ntlich
Zempin zum	31.12.20	018				
			abschiuss	des Eiger	ibetriebes i	Kurverwaltung Seebad
Beschlusstitel:			ممديا طممطم	daa Eissau	ا مممام أسام ما	Companyalturas Caalaad
Danahi, antitali						
JVZE-UZ42	2/20					
Beschlussv GVZe-0242	_					

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stiehler, Vietzen, Nolte, Burgmann bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 3.637.105,81 € und einem Jahresgewinn von 1.567,31 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnungen vorgetragen und wie folgt verwendet:

• mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stiehler, Vietzen, Nolte, Burgmann hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2018 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Zempin	9	8	X	8			

Seite: 1/2

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVZe-0242/20)

Beschluss:

24.02.2020 SI/2020/370/052

Gemeindevertretung Zempin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stiehler, Vietzen, Nolte, Burgmann bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 3.637.105,81 € und einem Jahresgewinn von 1.567,31 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnungen vorgetragen und wie folgt verwendet:

• mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Beschluss-Nr.: GVZe-0242/20

Ja-Stimmen: 8

GVZe-0242/20 ungeändert beschlossen

Schön Bürgermeister

Siegel